Fußballkreis Niederlausitz
Altligaausschuss

Wettspielanweisungen der Altherren Ü35 des FKNL für das Spieljahr 2024

1. Allgemeine Bestimmungen für den Spielbetrieb im Fußballkreis Niederlausitz

1.1

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen und Wettspielanweisungen des Herrenspielbetriebs 2023/24 laut Internetseite des Fußballkreises Niederlausitz. Zudem behält die „Wettspielanweisung Anlage 1_Widereinwechseln_Kreisklassen“ des FKNL für alle Spielklassen des Altherrenspielbetriebes auch weiterhin Gültigkeit.

II. Spezifische Bestimmungen für den Altherrenspielbetrieb

1. Hallenmasters und Hallenkreismeisterschaften

Sofern der Fußballkreis Hallenkreismeisterschaften bzw. ein Hallenmasters durchführt, ergeht hierzu eine gesonderte Ausschreibung, die den teilnehmenden Vereinen rechtzeitig zur Verfügung gestellt wird. Anmeldungen zu diesen Turnieren sind freiwillig. Nach erfolgter Anmeldung der Mannschaften unterliegen diese jedoch den aktuellen Wettspielanweisungen der aktuellen Meisterschaft des gleichen Spieljahres (z.B. Nichtantritt etc.)

2. Spielergebnismeldungen DFBnet

Die Spielergebnismeldungen per DFBnet in den Altherren-Spielklassen Ü35 werden laut den allgemeinen Wettspielanweisungen des FKNL (WSA I.1.4.bis 1.7.) vollzogen und angewandt.

3. Schiedsrichteransetzungen

Auf Grund der angespannten Schiedsrichtersituation sind die Vereine eigenständig für die Besetzung dieser Position verantwortlich. Zu den Altligaspielen Ü35 werden die Vereine angehalten, als Platzbauende Mannschaft grundsätzlich geprüfte Schiedsrichter anzusetzen. Als Linienrichter wird von jedem Verein jeweils 1 Sportfreund eingesetzt. Ein Spielen ohne Linienrichter ist ohne Grund nicht zulässig. Sollten sich beide Vereine einigen, beide Linienrichterpositionen aus ein und demselben Verein zu stellen oder komplett auf die Abstellung von Linienrichtern zu verzichten, ist dies auf dem Spielformular mittels Unterschrift (auch in elektronischer Form) anzuzeigen. Ansonsten ist §34 der SPO zu beachten. Einigen sich beide Vereine auf einen nicht geprüften Verantwortlichen als Spielleiter, ist dies auf dem Spielbericht zu vermerken.

4. Wünsche für die Spielansetzungen 2025

Für das Folgejahr bitte die Wünsche bis zum 31.01.2025 per E-Postfach an den Ausschuss mitteilen. Nach Ablauf der Frist können Spiele nur noch zur Staffeltagung mit dem jeweiligen Gegner im gegenseitigen Einvernehmen getauscht werden.

5. Spielberechtigung
In der Saison 2024 sind alle Spieler des Jahrganges 1989 (Ü35) und älter spielberechtigt. Jeder Spieler muss im Besitz einer Spielberechtigung des FLB und Mitglied im Verein sein. Ausnahmen bilden Spieler mit Gastspielgenehmigung eines Vereins, der keine eigene Ü35 Mannschaft im Spielbetrieb hat.
6. Gastspielgenehmigungen/Zweitspielrecht
Die/das Gastspielgenehmigung/Zweitspielrecht verlängert sich automatisch bei gleichen Parteien für das kommende Spieljahr. Für neu zu beantragende Genehmigungen nutzen Sie bitte den Vordruck im Internet (www.fussballkreis-niederlausitz.de, Downloads – Altherren). Die Spieler müssen beim FLB angemeldet werden.
7. Stammspielerregelung
Es gilt die die Spielordnung des FLB.
8. Auf- und Abstiegsregelung Grundsätze
8.1
Die Einteilung der zu den Pflichtspielen gemeldeten Mannschaften in die Kreisspielklassen nimmt unanfechtbar der Altligaausschuss vor. Der Verzicht auf das Aufstiegsrecht sowie ein etwaiger Rückzug aus der aktuellen bzw. die Einordnung in eine niedrigere Liga ist bis zum **01.09.2024** durch die Vereine schriftlich beim Vorsitzenden des Altligaausschusses einzureichen. Bei der Meldung eines Verzichtes auf das Aufstiegsrecht, nimmt die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft den freiwerdenden Platz ein. Sollte das eine nicht aufstiegsberechtigte Mannschaft sein, verringert sich die Anzahl der Absteiger aus der höheren Spielklasse.
Zieht ein Verein während oder nach Beendigung der Meisterschaft bis zum **12.09.2024** für das darauffolgende Spieljahr seine Mannschaft vom Spielbetrieb zurück, verringert sich die Anzahl der Absteiger in der jeweiligen Spielklasse und in den nächsttieferen steigt eine Mannschaft weniger ab.
Meldet ein Verein bis zum **01.09.2024** seine sportlich qualifizierte Mannschaft für eine tiefere Spielklasse an, so gilt die Mannschaft als Absteiger. Erfolgt ein Rückzug nach dem **12.09.2024** für das darauffolgende Spieljahr, spielt diese Spielklasse in verringertem Bestand, der Verein wird in die unterste Spielklasse eingeordnet und wird laut Satzungen des FLB bestraft.
Zur Teilnahme am Spielbetrieb des Spieljahres **2024** ist jede Mannschaft gemäß Satzungen des FLB vom Verein anzumelden. Die Ausschlussfrist dazu beginnt mit Ablauf des **31.12.2023**.
Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des FLB nicht zu beeinflussen waren und bei der Festlegung der Auf- und Abstiegsregelung nicht berücksichtigt werden konnten, ist der Altligaausschuss berechtigt, Sonderregelungen zu treffen. Dies trifft insbesondere auf die Regelungen der SpO des FLB zu.
Das Aufstiegsrecht ist zwischen den Spielklassenstaffeln nicht übertragbar.
Schriftlich abgegebene Meldungen der Vereine gelten als unwiderruflich.
8.2
Kreisliga
Absteiger in die 1. Kreisklasse ergeben sich in Abhängigkeit der Anzahl aus der Auf- und Abstiegsregelung. Bei 10 Mannschaften steigen im Spieljahr 2024 die Plätze 9 + 10 ab.

8.3

1. Kreisklasse

Der Meister und der Vizemeister der 1. Kreisklasse steigen in die Kreisliga auf. Bei Verzicht auf das Aufstiegsrecht, geht dieses auf die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft über. Diese Mannschaft darf nicht schlechter als Viertplatzierter sein. Ab dem fünften Platz wird auf das Aufstiegsrecht aus dieser Staffel verzichtet. In diesem Fall verringert sich die Anzahl der Absteiger aus der Kreisliga entsprechend.

Absteiger in die 2. Kreisklasse ergeben sich in Abhängigkeit der Anzahl der Absteiger aus der Kreisliga oder bei Nichtwahrnehmung des Aufstiegsrechtes zur Kreisliga sowie aus der Auf- und Abstiegsregelung. Bei 9 Mannschaften steigt die letzte Mannschaft (Platz 9) ab. Im darauffolgenden Spieljahr spielt die 1.Kreisklasse mit 10 Mannschaften.

8.4

2. Kreisklasse

Die Meister der 2. Kreisklassen steigen in die 1. Kreisklasse auf. Bei Verzicht auf das Aufstiegsrecht, geht dieses auf die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft über. Diese Mannschaft darf nicht schlechter als Drittplatzierter sein. Ab dem vierten Platz wird auf das Aufstiegsrecht aus dieser Staffel verzichtet. In diesem Fall verringert sich die Anzahl der Absteiger aus der 1. Kreisklasse entsprechend.

8.5

Unabsehbare Situationen

Der Altligaausschuss behält sich vor, die Regelungen zum Spielbetrieb abhängig von den Mannschaftsmeldungen unanfechtbar anzupassen.

9.Verantwortliche Staffelleiter:

Kreisliga:

Mario Donath
Mobil: 0172/9891902

1.Kreisklasse

Mario Donath
Mobil: 0172/9891902

2.Kreisklasse Nord

Torsten Krause
Mobil: 0170/3535236

2.Kreisklasse Süd

Andreas Menzel
Mobil: 01523/9532412

Stand 23.03.2024